



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2006/05760**
Datum: 25.04.2006
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser:

Beratungsfolge	Termin	Status
Beigeordnetenkonferenz	25.04.2006	nicht öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	16.05.2006	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	24.05.2006	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Feststellung Jahresabschluss 2005 der Entwicklungsgesellschaft
Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) ermächtigt die Oberbürgermeisterin als gesetzliche Vertreterin der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG zu folgender Beschlussfassung:

1. Der von der Geschäftsführung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2005 wird in der von der BDO Deutsche Warentreuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 28.02.2006 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt 31.091,94 €
Die Bilanzsumme beträgt 23.563.849,62 €

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 31.091,94 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) ist Kommanditistin der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG mit einer Einlage in Höhe von 25.000,00 €. Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ist die Verwaltungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH, deren alleinige Gesellschafterin wiederum die Stadt Halle (Saale) ist. Die Verwaltungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH hat gemäß § 4 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages keine Einlage in die Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG geleistet und besitzt daher keinen Kapitalanteil.

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 26.02.1997 (Nr. 97/I-28/A-256) hat die Oberbürgermeisterin als gesetzliche Vertreterin der Stadt in der Gesellschafterversammlung vor Entscheidungen, welche die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung betreffen, eine entsprechende Ermächtigung des Stadtrates einzuholen.

Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 22.11.2000 (Nr. III/2000/01121) wurde zum Zweck der Bepanung, der Erschließung sowie der Baulandbeschaffung des gemeindeübergreifenden Industriegebietes „An der A 14“ die Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG sowie deren Komplementärin, die Verwaltungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH, gegründet. Die Stadt beabsichtigte in Kooperation mit den Nachbargemeinden Peißen, Dölbau, Queis und Reußen in diesem Areal kurzfristig rund 325 ha gewerbliche Bauflächen – zunächst zugeschnitten auf die Bedürfnisse eines neuen Produktionsstandortes für BMW München nebst den anzusiedelnden Zulieferbetrieben – zu entwickeln. Trotz der Entscheidung von BMW zugunsten eines anderen Standortes wird die Vermarktung des vorbereiteten Industriegebietes an andere Investoren weiter betrieben. Für die gezielte Ansprache und Akquisition relevanter Investoren aus den Branchen Automobilbau, Automobilzulieferindustrie, Maschinenbau und technologiebasierter Industrien wurden weitere zusätzliche Mittel bereitgestellt.

Auch im Geschäftsjahr 2005 gab es umfangreiche Akquisitionsbemühungen. Aufgrund der schwierigen konjunkturellen Situation scheiterten jedoch die Ansiedlungsbemühungen. Allerdings geht die Geschäftsführung davon aus, dass sich die Erfolgchancen zukünftig insbesondere im Zuge der Ansiedlung von DHL am Flughafen Leipzig/Halle verbessern werden. Die Stadt Halle (Saale) werde neuerdings bei Standortrecherchen ab einer bestimmten Größenordnung direkt angesprochen und zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Das Geschäftsjahr 2005 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 31.091,94 € ab, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

Das erstmalig positive Jahresergebnis der Gesellschaft wird insbesondere beeinflusst durch eine planmäßige Anhebung der Pachtgebühren gegenüber den landwirtschaftlichen Nutzern und der in diesem Zusammenhang vertragsgemäß erfolgten Weiterberechnung der Grundsteuern.

Die BDO Deutsche Warentreuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2004 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt: Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 Handelsgesetzbuch (HGB) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die

Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Prüfung der BDO Deutsche Warentreuhand AG hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft.

Ohne den Bestätigungsvermerk einzuschränken, weist die BDO darauf hin, dass bei einer weiter bestehenden Nichtveräußerbarkeit des Grundstücksvermögens eine nachteilige Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft eintreten kann, in dem eine wesentliche Wertberichtigung auf das Grundstücksvermögen zu Lasten des Ergebnisses entsprechend der gegebenen Ertragslage aus der Verpachtung an landwirtschaftliche Nutzer vorzunehmen wäre.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft hat dieser Auffassung widersprochen. Mit Hinweis auf analoge Hinweise der BDO in den Prüfberichten der vorangegangenen Jahresabschlüsse und den auch aktuell unverändert bestehenden Verwertungsstatus blieb die BDO bei ihrer Anmerkung.

Der Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2005 liegt zur Einsichtnahme in den Räumen der Stadtverwaltung aus.

Es wird daher um Beschlussfassung der Vorlage gebeten.